



## Mitteilungsvorlage

0175/2022

Jugendamt

### Beratungsfolge:

1. Jugendhilfeausschuss 29.11.2022 Kenntnisnahme Ö

Reinhard Friedel 14.11.2022

---

gez. Dezernent/in / Datum

### Projekt "Fahrplan Beruf" - Sachstandsbericht Schuljahr 2021/2022

#### Darstellung des Vorgangs:

Ein gelungener Übergang von der Schule in den Beruf ist das Fundament für eine tragfähige berufliche Lebensperspektive und daher immens wichtig für die individuelle Entwicklung junger Menschen hin zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten, die ein bedeutsamer Bestandteil der Gesellschaft sind. Der Landkreis Ravensburg besitzt ein breites Portfolio zur Förderung der Zukunftsfähigkeit junger Menschen. Im Übergang Schule - Beruf ist das Leitziel: „Keiner soll auf dem Weg in den Beruf verloren gehen“. Vor allem Jugendliche mit Förderbedarf sollen die notwendige Unterstützung erhalten.

Das langjährige Jugendberufshilfeprojekt „WegA - Wege in die Ausbildung“ wurde modifiziert und als Nachfolgeprojekt „Fahrplan Beruf“ fortgeführt. Die Bezuschussung aus Kreismitteln für das Jahr 2022 ist mit 110.000 € im Haushaltsplan des Jugendamtes eingestellt und steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel durch den Kreistag.

Der Sachbericht „Fahrplan Beruf ein Projekt der Jugendberufshilfe im Landkreis Ravensburg Schuljahr 2020/2021“ ist als **Anlage 1** beigefügt.

## **1. Allgemeine Hintergrundinformationen**

Die Begleitung von jungen Menschen an der Schnittstelle Schule - Beruf hat eine hohe Priorität in der Jugendhilfe. Beginnend mit einem Projekt im Jahr 1998 wurde die Jugendberufshilfe stetig weiterentwickelt und dem aktuellen jugendhilfeplanerischen Bedarf angepasst.

Am 9. Dezember 2014 wurde die kreiseigene DiPers GmbH als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII anerkannt und führt seit 01.01.2015 das Jugendberufshilfeprojekt „*WegA – Wege in die Ausbildung*“ an den Beruflichen Schulen im Landkreis Ravensburg durch. Das Projekt wird seit 01.01.2019 unter dem Namen „*Fahrplan Beruf*“ fortgeführt. Die Finanzierung des Projekts erfolgt durch den Landkreis Ravensburg, über Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds und aus Fördermitteln des Landes Baden-Württemberg.

Die Jugendberufshilfe ist eine präventive Form der Jugendhilfe nach § 13 SGB VIII. In diesem Rahmen erhalten benachteiligte Schülerinnen und Schüler individuelle Betreuung und Beratung mit dem Ziel, Schulversagen und Schulabbrüche zu vermeiden sowie die Integration in Praktika, Ausbildungsstellen oder Beschäftigungsverhältnisse zu verbessern.

Die Hilfeleistungen werden an der Edith-Stein-Schule und der Gewerblichen Schule Ravensburg sowie der Geschwister-Scholl-Schule Leutkirch und dem Beruflichen Schulzentrum Wangen angeboten. Die betreuten Schülerinnen und Schüler kommen aus den Schularten Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB), Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit dem Schwerpunkt Vermittlung von Sprachkenntnissen (VABO), der Ausbildungsvorbereitung (AV) sowie den ein- bis zwei-jährigen Berufsfachschulen (BFS).

In enger Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrkräften, Betrieben und weiteren Kooperationspartnern begleiten und beraten die Mitarbeitenden der Jugendberufshilfe alle ratsuchenden Jugendlichen während des Schuljahres, unterstützen sie bei der Lösung schulischer, sozialer und persönlicher Schwierigkeiten, begleiten die Berufsorientierung gemeinsam mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und suchen geeignete Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsstellen.

## **2. Ergebnisse aus dem Schuljahr 2021/2022**

Auch in diesem Schuljahr beeinflusste die Corona-Pandemie die Arbeit im Projekt „*Fahrplan Beruf*“. Der Unterricht konnte in Präsenz durchgeführt werden. Hier ergaben sich jedoch häufig Fehlzeiten, die zum einen auf Krankheits- und Quarantänezeiten, zum anderen aber auch auf eine Schulentwöhnung zurückzuführen sind.

Insgesamt nahmen 398 Schülerinnen und Schüler die Leistungen der Jugendberufshilfe im Schuljahr 2021/2022 in Anspruch. 176 Personen davon mündeten in weiterführende Klassen, andere Schulformen oder Maßnahmen ein. 170 Personen nahmen eine schulische oder berufliche Ausbildung auf oder erhielten eine Arbeitsstelle. Dies entspricht einer Erfolgsquote von 86,9 %.

Hierbei ist nicht berücksichtigt, dass einige Schülerinnen und Schüler auch nach Schuljahresende noch offene Bewerbungsverfahren mit Erfolg abschließen werden.

## **Betreuungsbedarf**

Der Bedarf an intensiver Beratung und Begleitung im Rahmen der Durchführung des Projekts „*Fahrplan Beruf*“ ist sowohl quantitativ als auch qualitativ weiterhin hoch.

Aktuell sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie an den beruflichen Schulen des Landkreises Ravensburg immer noch deutlich spürbar. Dies ist auf die vergangenen Schulschließungen und den damit einhergehenden ungünstigeren Tagesablauf zurückzuführen, der nunmehr weniger verbindlich zu sein scheint. Schülerinnen und Schüler, die von den allgemeinbildenden Schulen an die beruflichen Schulen übergegangen sind, fehlt es oftmals an ersten Praktikumserfahrungen, was die Berufsorientierung zeitlich verzögert und sich negativ auf die Ausbildungsreife der Jugendlichen auswirken kann.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Stabilisierung der Lebensverhältnisse benachteiligter Schülerinnen und Schüler, die Stärkung der persönlichen Kompetenzen, die gemeinsame Entwicklung berufsrelevanter Schlüsselqualifikationen sowie die Herausforderungen zunehmender Digitalisierung nur im Rahmen einer intensiven persönlichen Betreuung vermittelt werden kann. Dies verringert die Gefahr des Schulversagens deutlich und erhöht die Chancen auf einen erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf signifikant.

Auch für das laufende und kommende Schuljahr 2023/2024 wird von einem hohen individuellen Betreuungsbedarf förderbedürftiger Schülerinnen und Schüler ausgegangen, da davon auszugehen ist, dass die politischen und wirtschaftlichen Veränderungen im Weltgeschehen sowie deren mittelbare und unmittelbare Auswirkungen langfristig zum Tragen kommen und den Übergang von der Schule in den Beruf auf Grund zunehmender Unsicherheiten, die destabilisierend wirken, zusätzlich erschweren.

Dies macht es aus fachlicher Sicht des Jugendamtes notwendig, das Jugendberufshilfekonzert „*Fahrplan Beruf*“ fortzuführen.

## **3. Finanzielle Situation**

Mit dem Jahr 2022 hat eine neue Förderperiode des ESF begonnen, die bis zum Jahr 2027 andauert. In diesem Kontext wurden neue Förderkonditionen aufgelegt. Im Wesentlichen hat sich der ESF-Kofinanzierungssatz von 50 % auf nunmehr 40 % reduziert und die bisher einzeln nachzuweisenden Sachkosten werden durch eine Restkostenpauschale i.H.v. 23 % auf die Personalkosten ersetzt. Diese Pauschale beinhaltet ebenfalls die vormalige regionale Pauschale i.H.v. 1,8 % auf die anfallenden Personalkosten.

Die kalkulierten Gesamtprojektkosten für das Jahr 2022 sind in der folgenden Übersicht zu den geplanten Projektkosten für das Jahr 2023 gegenübergestellt.

## Darstellung der Förderanteile 2022/ 2023

<b>Träger der Förderung</b>	<b>Beantragte Fördersummen 2022</b>	<b>Beantragte Fördersummen 2023</b>	<b>Veränderungen Fördermittel</b>
Stellenanteile (inkl. Overhead)	4,28 VZÄ	3,95 VZÄ	-0,33 VZÄ
<b>ESF-Kofinanzierungssatz</b>	<b>max. 40 % (vormals 50 %)</b>	<b>max. 40 %</b>	<b>0 %Punkte</b>
Europäischer Sozialfonds	112.846 €	101.672 €	- 11.174 €
Kreishaushalt	110.000 €	110.000 €	0 €
Land Baden-Württemberg, ggf. Eigenmittel DiPers GmbH	36.800 € (9.200 pro Jahr und VZÄ, 4 VZÄ)	34.800 € (8.700 pro Jahr und VZÄ, 4 VZÄ)	-2.000 €
Eigenmittel DiPers GmbH	<b>23.267 €</b>	<b>7.709 €</b>	<b>- 15.558 €</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>282.913 €</b>	<b>254.181 €</b>	<b>- 28.732 €</b>

Beim Wegfall von Finanzierungsbestandteilen sind zunächst Eigenmittel der DiPers GmbH zur Projektfinanzierung einzubringen, um das laufende Projekt zu stabilisieren. Unabhängig davon ist die Finanzierung schnellstmöglich zum Zweck der Kostendeckung anzupassen oder aber die Projektkonzeption im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel anzugleichen.

#### **4. Rechtslage**

SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe, § 13 (1) Jugendsozialarbeit

*„Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“*

## **Finanzielle Auswirkungen:**

### 1. Kurzbeschreibung

Das Projekt Jugendberufshilfe „Fahrplan Beruf“ soll im Jahr 2022 mit einem Betrag von 110.000 € durch den Landkreis Ravensburg mitfinanziert werden. Dieser Betrag ist in der Haushaltsplanung 2022 eingestellt, insbesondere auch in der Planung des Jugendhilfeeats 2022, und bedarf noch der Zustimmung des Kreistags im Rahmen des Gesamthaushaltsplans 2022.

### 2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	3	Arbeit und Soziales
Unterteilhaushalt / Amt	36	Jugendamt
Produktgruppe	362002	Jugendsozialarbeit
Kontierungsobjekt	36.20.02.01	Jugendberufshilfe

### 3. Finanzierung im Kreishaushalt

#### **Konsumtiv** (Aufwand)

Sachkonto	43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche
-----------	----------	------------------------------

Haushaltsjahr	2022
---------------	------

Planansatz	110.000 €
------------	-----------

Anlage 1 zu 0175/2022